

Erklärung und Merkblatt zur Verpflichtungserklärung

Sie möchten eine Verpflichtungserklärung abgeben? Sind Ihre Gäste **visumspflichtig**, ist hierfür zur Antragstellung bei einer deutschen Auslandsvertretung in der Regel die Vorlage einer **Verpflichtungserklärung** notwendig. (Staatenliste zur Visumpflicht zu finden über das Auswärtige Amt, http://www.auswaertiges-amt.de/DE/EinreiseUndAufenthalt/StaatenlisteVisumpflicht_node.html)

Die durch das Landratsamt beglaubigte Verpflichtungserklärung (Original) muss Ihr Gast zur Beantragung eines Visums bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung vorlegen. Die **Entscheidung**, ob und gegebenenfalls für welchen Gültigkeitszeitraum ein Visum erteilt wird, trifft die deutsche Auslandsvertretung.

Bitte beachten Sie, dass **Ihr Gast gegenüber der Botschaft einen Krankenversicherungsschutz** nachweisen muss.

In meinem Haushalt leben noch folgende Personen:

Name, Vorname	Geburtsdatum / Alter	Eigenes Einkommen ja / nein	Höhe des Einkommens mtl. Netto

Für folgende Personen, die nicht in meinem Haushalt wohnen, zahle ich Unterhalt:

Name, Vorname	Geburtsdatum / Alter

Die Verpflichtungserklärung und Einreise der eingeladenen Person/Personen erfolgt:

- zum Besuch
- zum Studium
- zur Eheschließung
- zum Au-Pair-Aufenthalt
- zum Familiennachzug zum Elternteil in Deutschland
-

Die eingeladene Person/eingeladenen Personen sollen sich

- Tage
- Wochen
- Monate
- für immer
- bis zur Beendigung des Studiums
- vom bis

im Bundesgebiet aufhalten.



Daten des Gastgebers:

Name

Vorname

Geb. Datum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Dokumenten-Nr.

Wohnhaft in (Adresse)

Beruf

Arbeitgeber mit Adresse:

Daten des Gastes:

Name

Vorname

Geb. Datum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Reisepass Nr.

Wohnhaft in (Adresse)

Ihre Verwandtschaftsbeziehung zum Gast:

Es sollen folgende Personen mit einreisen: (nur Ehegatten oder Kinder)

(Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht)

(Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht)

(Name, Vorname, Geburtstag, Geschlecht)

Für die Erstellung einer Verpflichtungserklärung bitten wir Sie bei der Vorsprache folgende Unterlagen mitzubringen:

- ein gültiges Ausweisdokument (deutscher Reisepass, Personalweis oder Nationalpass mit gültigem Aufenthaltstitel)
- Ihre letzten drei Gehaltsabrechnungen **oder** Rentenbescheid **oder** Sparbuch mit Verpfändungsvermerk zu Gunsten der öffentl. rechtl. Körperschaft LRA WÜ
- (bei Selbständigkeit) eine Bescheinigung des Steuerberaters über Ihr monatliches Einkommen
- Wenn vorhanden eine gut leserliche Passkopie Ihres Gastes
- Dieses unterschriebene Formblatt mit einem Umfang von 3 Seiten
- Eine Gebühr in Höhe von 29,00 € pro Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen. Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat oder im Hotel) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung. Der Verpflichtungsgeber/Die Verpflichtungsgeberin hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.
2. Dauer der eingegangenen Verpflichtung Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den gesamten sich der Einreise anschließenden Aufenthalt, auch auf Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts. Im Regelfall endet die Verpflichtung mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde.
3. Vollstreckbarkeit: Die aufgewendeten öffentlichen Mittel können im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.
4. Freiwilligkeit der Angaben: Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann. Ich wurde von der Ausländerbehörde auf den Umfang und die Dauer der Haftung hingewiesen, die Möglichkeit von Versicherungsschutz sowie die zwangsweise Beitreibung der aufgewendeten Kosten im Wege der Vollstreckung, soweit ich meiner Verpflichtung nicht nachkomme. Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z. B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe). Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 2h AufenthV gespeichert werden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung einen Kopie gefertigt werden sollte. Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung aufgrund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe, wenn ich dieses wünsche.

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der sich Verpflichtenden